

Massnahme 3

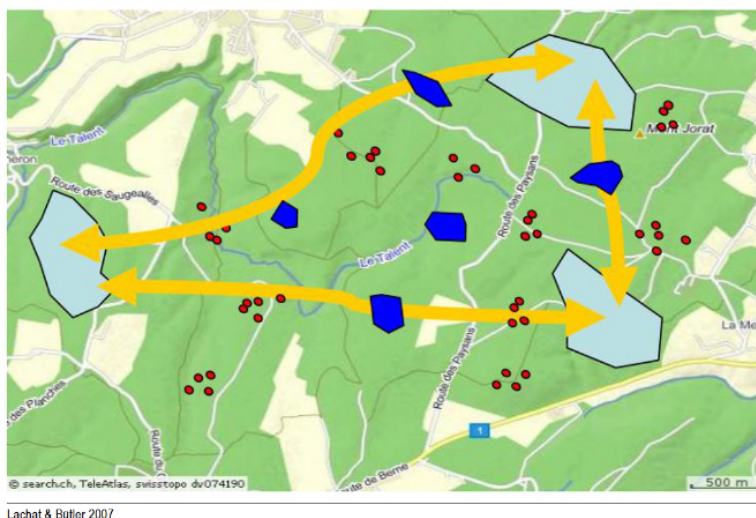
Die Biodiversität im Wald fördern

Problematik

Der Wald bedeckt in der Schweiz 1,3 Millionen Hektar, d.h. 32% der Landesfläche. Seine Rolle bei der Erhaltung der Biodiversität ist von grundlegender Bedeutung. Von den 64.000 Arten, die bisher in der Schweiz identifiziert wurden, sind fast 40% eng mit dem Wald verbunden. Darüber hinaus gelten 9% der Waldtierarten als bedroht und 1'500 als prioritär auf nationaler Ebene eingestuft. Während die allgemeine Entwicklung in den letzten Jahren bei den waldbütenden Vögeln, Huftieren und grossen Fleischfressern positiv war, gilt dies nicht für andere spezialisierte Arten (z. B. Fledermäuse, Holzkäfer und Weichtiere), und es bestehen weiterhin erhebliche Defizite. Die späten Phasen der Walddynamik (Seneszenz/Alterung), die durch Totholz und alte Bäume gekennzeichnet sind, sind nach wie vor selten, vor allem in Regionen niedriger und mittlerer Höhe. Ein Viertel aller Waldtierarten ist auf das Vorhandensein von Alt- und Totholz angewiesen. Diese saproxylichen Arten haben unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Fläche, Holzart und Zerfallsstadium des Holzes. Der Mangel an alten Beständen in der Altersphase im bewirtschafteten Wald ist eines der grössten ökologischen Defizite im Schweizer Wald.

Das wichtigste Mittel zur Förderung von Totholz ist das Waldreservat, ein Gebiet, in dem die biologische Vielfalt Vorrang vor allen anderen waldbezogenen Interessen hat. Es gibt zwei Arten von Waldreservaten: das Totalwaldreservat, in dem die Natur völlig sich selbst überlassen wird, und das Sonderwaldreservat, in dem der Mensch durch gezielte Massnahmen zur Förderung bestimmter Arten zurückhaltend eingreift. Waldreservate sind zwar unerlässlich, müssen aber durch andere Massnahmen wie Altholzinseln und den Schutz von Habitat-Bäumen ergänzt und vernetzt werden, um die Ausbreitung der bedrohten Arten, die sie bewohnen, zu fördern.

Surfaces bleu clair = réserves forestières (zones centrales), surfaces bleu foncé = îlots de sénescence, points rouges = arbres-habitats, flèches jaunes = interconnexions.



Bis heute entspricht die Gesamtfläche der Waldreservate rund 6,3% der Schweizer Waldfläche. Die Richtlinien für eine «Schweizerische Waldreservate-Politik» dienen den Kantonen als Vorlage für die Ausarbeitung ihrer kantonalen Waldreservate-Politik. Sie setzen sich das Ziel, dass bis 2030 10% der Waldfläche als Waldreservate klassiert werden, wovon die Hälfte Total-Reservate sein sollen.

Neben dem Problem des Totholzes kann die Biodiversität im Wald auf verschiedene Weise gefördert werden, vor allem durch die Schaffung von Lichtungen und insbesondere durch die Anlage von Tümpeln und Waldteichen, die für zahlreiche Amphibienarten, insbesondere Fledermäuse und Libellen, günstig sind. Solche Bestrebungen sollten gefördert werden.

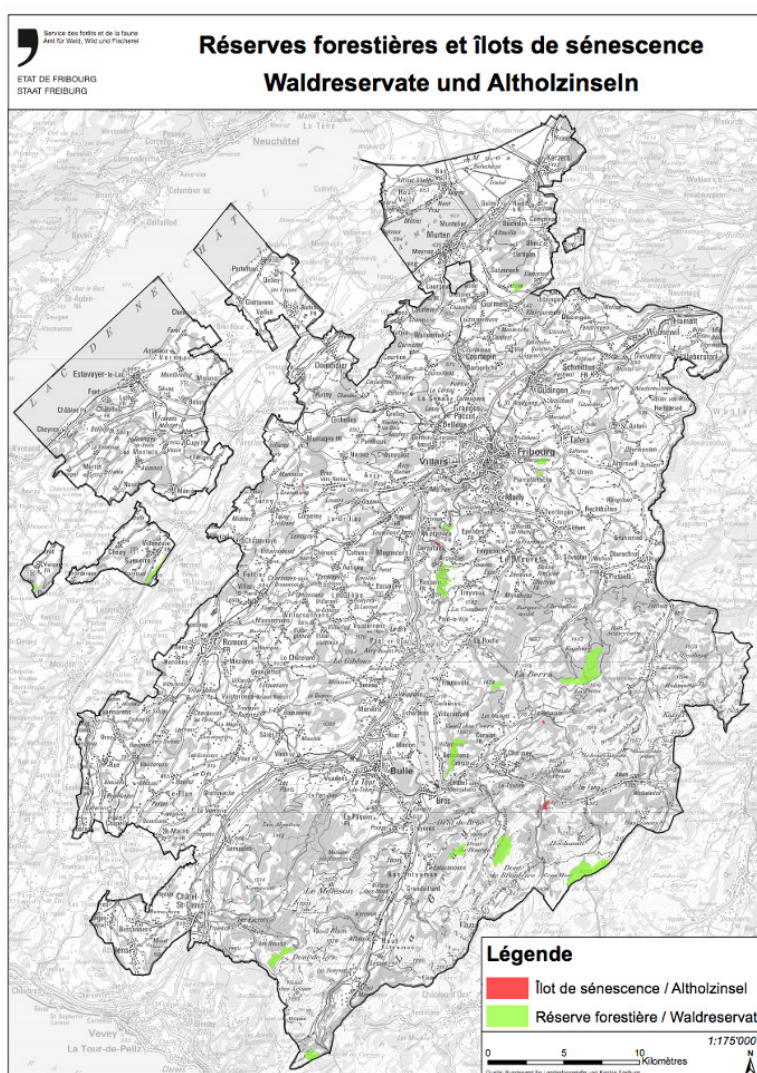
Die Waldränder sind ein ökologisch wertvolles Umfeld, das vielen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet. Sie sind das Bindeglied zwischen dem Wald und der landwirtschaftlichen Nutzfläche und strukturieren die Landschaft. Diese Waldränder können insbesondere in artenreichen Naturräumen aufgewertet werden. Dazu müssen sie abgestuft sein, einen dornenreichen Strauchgürtel aufweisen, durch einen extensiv genutzten grasbewachsenen Saum geschützt sein und schliesslich mit anderen Elementen der natürlichen Landschaft wie Hecken oder Sträuchern verbunden sein.

Invasive Neophytenarten (*Solidago gigantea*, *Reynoutria japonica*, *Impatiens glandulifera*, *Buddleja davidii* usw.) breiten sich rasch aus und stellen vor allem in offenen Wäldern, an Waldrändern, Bachufern sowie in Feucht- und Auwäldern ein grosses Problem dar. Sie verdrängen die einheimische Flora und verhindern die Regeneration des Waldes, wodurch die erwartete positive Wirkung der Auslichtung auf die Artenvielfalt untergraben wird.

Schliesslich führt die Zunahme von Aktivitäten im Freien, insbesondere von Sport, zu einer erheblichen Störung in den Wäldern (vor allem für grosse Tierarten und Brutvögel). Insbesondere das Mountainbiking erfreut sich zunehmender Beliebtheit (wahrscheinlich aufgrund des Aufkommens der elektrischen Technologie) und scheint mit der zunehmenden Zahl der geschaffenen Pisten problematisch zu sein. In diesem Bereich, in dem gesetzliche Regelungen nicht beachtet werden, ist eine Planung dringend erforderlich.

Situation im Kanton Freiburg

Die Waldfläche des Kantons Freiburg beträgt mehr als 43.700 Hektar, d.h. 26% der Kantonsfläche. 25'800 Hektar gehören der Öffentlichkeit, d.h. etwa 60% der gesamten Waldfläche. 18'000 Hektar befinden sich in Privatbesitz, d.h. 40% der gesamten Waldfläche. Die Gesamtlänge der Waldränder im Kanton Freiburg beträgt rund 7000 km.



Situation im 2015. Quelle : www.fr.ch/energie-agriculture-et-environnement/forets/reserves-forestieres

Das Volumen an Totholz im Kanton Freiburg beträgt im Durchschnitt 33 m³ pro Hektar, was 8% des gesamten Holzvolumens entspricht. Diese Zahlen liegen über dem Schweizer Durchschnitt (19 m³/ha oder 5%). Die Verteilung des Totholzes ist jedoch sehr ungleichmässig. Während das Volumen in den Voralpen besonders hoch ist (57 m³/ha oder 17% in den kalkhaltigen Voralpen), ist es im Mittelland viel geringer und konzentriert sich vor allem auf Naturschutzgebiete, Auwälder und schwer zugängliche Gebiete.

Bis heute wurden 17 Waldreservate mit einer Gesamtfläche von 1270 Hektar geschaffen. Dies entspricht weniger als 3% der Gesamtfläche und liegt damit weit unter dem nationalen Ziel von 10% bis 2030. Es ist zu beachten, dass diese Reservate nicht gleichmässig über den Kanton verteilt sind, sondern sich mehrheitlich in der Voralpenregion befinden.

Die 2015 Freiburger Waldrichtplanung (FWRP) legt die kantonale Strategie bis 2025 fest. Diese Planung sieht die Schaffung von 400 Altholzinseln und die Ausweisung und Erhaltung von 40'000 Habitat-Bäumen vor (im Durchschnitt 1 Habitat-Baum/ha im Kanton, einschliesslich des Vertragsabschlusses für 1200 dieser Bäume). Bis heute sind diese Ergebnisse weit davon entfernt, erreicht zu werden. Dies ist jedoch eine relativ einfach und kostengünstig umzusetzende Massnahme.

Das Bestandsverzeichnis der Gebiete mit prioritären Arten, für die der Kanton eine besondere Verantwortung trägt und für die die FWRP eine Frist bis 2016 gesetzt hat, ist noch nicht abgeschlossen. Diese Bestandsaufnahme ist für die Optimierung der Schutzmassnahmen von grösster Bedeutung. Es sei auch darauf hingewiesen, dass es derzeit keine Liste der prioritären Arten auf kantonaler Ebene gibt.

Der kantonale Aktionsplan zur Bekämpfung von invasiven Arten (Neobionten) ist noch nicht erstellt worden. Die FWRP setzte eine Frist bis 2018.

Der Kanton Freiburg hat noch kein kantonales Mountainbike-Konzept. Ein solches Konzept würde die Planung und Koordination der verschiedenen kantonalen Projekte ermöglichen, die sich in den letzten Jahren auf lokaler Ebene vermehrt haben. Eine genaue Planung, einschliesslich einer Schätzung des Infrastrukturbedarfs und einer klaren Abgrenzung der Gebiete, in denen Piste geschaffen werden können, ist erforderlich.

Förderungen der NROs

Der Staat Freiburg :

- Verdoppelt die Fläche der Waldreservate auf kantonaler Ebene bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode, um dem Bundesziel von 10%, das die FWRP übernommen hat, näher zu kommen.
- Erhöht die Zahl der gegenwärtigen Altholzinseln im Kanton deutlich, wobei Gebiete mit einer hohen Dichte an Inseln bevorzugt werden sollten, vorrangig im Mittelland und in den Auenwäldern.
- Fördert die Erfassung von Habitat-Bäumen und deren systematischen Schutz.
- Unterstützt Forschungsarbeiten zur Schliessung von Wissenslücken in Bezug auf die Verbreitung und die ökologischen Anforderungen von Waldarten.
- Fördert andere Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität in Wäldern, wie z.B. die Anlage von Waldteichen und die Aufwertung von Waldrändern.
- Arbeitet einen kantonalen Plan zur Bekämpfung invasiver Arten aus und intensiviert den Kampf gegen invasive Neophyten.
- Erarbeitet ein kantonales Konzept für die Schaffung von Pisten für Mountainbiker. Die Schaffung neuer Mountainbike-Pisten wird sistiert, bis ein klares kantonales Konzept erarbeitet ist.
- Erstellt eine Liste der prioritären Arten auf kantonaler Ebene und inventarisiert die von diesen Arten besetzten Standorte.
- Begrenzt die Nutzung der Auenwälder und richtet neben dem Wasserlauf eine Pufferzone ein.
- Stellt ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung, um diese Aufgaben zu erfüllen und ihre Überwachung zu gewährleisten.